

Hausnummer – Eine wichtige Orientierung für Rettungskräfte sowie auch für unsere Postzusteller!

Durch unsere Zusteller werden wir immer wieder auf ein großes Problem mit der Beschilderung der Grundstücke und Zugänglichkeit zu den Briefkästen hingewiesen.

Einige Grundstücke sind nicht mit der vorgeschriebenen Hausnummer versehen. Die Zusteller haben mir berichtet, dass die Briefkästen oft nicht beschriftet sind bzw. durch große Hunde bewacht werden.

Nicht nur dass Ihr Zusteller Ihnen die Post, Zeitung usw. nicht ordentlich zustellen kann, noch wichtiger ist die deutlich lesbare Hausnummer für den Rettungsdienst!

Aus den unten genannten Gründen sollten Sie für sich selbst prüfen, wie steht es denn an Ihrem eigenen Haus mit der Hausnummer und der freien und gefahrlosen Zugänglichkeit zum Briefkasten?

Kennzeichnen Sie Ihr Haus durch eine **deutlich lesbare** Hausnummer!

Anfahrtszeiten bei Notfalleinsätzen verzögern sich durch fehlende oder schlechte Kennzeichnung!

Baustellen, behindernde Fahrzeuge etc. können die Anfahrt von Rettungsmitteln des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr oft verzögern.

Problematischer allerdings erweist sich **die Orientierung in der Straße** vor Ort, zum einen liegt es an **mangelnder Qualität der Hausnummerierung** und zum anderen fehlen einweisende Personen.

Bei einer Vielzahl von Unfällen oder notfallmedizinischer Krankheitsbildern wird der **Behandlungserfolg durch Zeitverzögerung gemindert**. Besondere Bedeutung kommt der Verzögerung des therapiefreien Intervalls beim Kreislaufstillstand zu. Mit jeder therapiefreien Minute bestehenden Kammerflimmerns sinkt die Überlebenschance um 5 %.

Durch den Einsatz einer einweisenden Person verkürzt sich die Anfahrtszeit des Rettungsdienstes zum Notfallort (laut Untersuchungen - Rettungsdienst-Magazin 1998) um durchschnittlich 20 Sekunden. Während der Untersuchungen bei realen Einsätzen wurde jedoch nur bei jedem fünften Einsatz ein Einweiser angetroffen. Weitere Maßnahmen, die es dem Rettungsdienst ermöglichen, schneller tätig zu werden wären beispielsweise das Öffnen von Toren, Schranken und Haustüren, das Aufhalten von Aufzügen im Eingangsbereich, Einsperren von Hunden etc.

Hausnummerierung:

Nach dem Bundesbaugesetz ist jeder Eigentümer verpflichtet, sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen. In vielen Gebieten bestehen keinerlei Vorschriften über die Form der Nummerierung. Der Eigentümer ist hier in der Gestaltung völlig frei. Gerade in Neubaugebieten finden sich so oft recht "abstrakte" Nummerierungen, die zwar schmücken, aber aus rettungsdienstlicher Sicht wenig nützlich sind.

Die Gemeinde Letschin hat in der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 22.06.2007 im § 7 die Nummerierung der Gebäude geregelt.

Auszug aus der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 22.06.2007

§ 7

1. Jeder Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigte eines bebauten Grundstückes ist verpflichtet, die ihm zugeteilte Hausnummer im Eingangsbereich des Grundstückes anzubringen. Die Hausnummer muss von der Straße aus jederzeit deutlich erkennbar sein.

2. Bei Umnummerierung darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von 3 Monaten nicht entfernt werden. Es ist als ungültig zu kennzeichnen, muss jedoch lesbar bleiben.

Beispiele für schlecht sichtbare Hausnummern: verdeckte Nummern, Hausnummern mit der gleichen Farbe wie ihr Untergrund (weiße Nummer auf weißem Grund), schlecht sichtbare Anbringung (zu tief oder an der falschen Hausseite - nicht zur Straße hin).

Sowohl eine **Verbesserung der Hausnummerierung** als auch der **Einsatz eines Einweisers** können die Anfahrtszeit zum Notfallort und damit das therapiefreie Intervall um etwa eine halbe Minute **verkürzen**.

Wie steht es denn an ihrem eigenen Haus mit der Hausnummer?